V.101 Auffassung der Dinge zur Gewissheit erheben. Wie einst Karl der Grosse, so wurde auch Barbarossa durch Byzanz auf die Möglichkeit, ja Notwendigkeit einer Umwertung des Kaiserbegriffes hingestossen, die aber in dem Falle des Staufers von viel schwerer wiegender Bedeutung sein musste, da ja Karl sein fränkisches Kaisertum dem römischen entgegenzusetzen unternahm, während Friedrich von vornherein auf dem Boden des römischen Kaisertums stand und von dieser Basis aus eine Umwertung der Idee dieses römischen Kaisertums vollzog. Die Gefährlichkeit östlichen Geistes und östlichen Beispiels für die kuriale Kaiseridee hatte mit erstaunlich feinem Instinkt bereits unter Eugen III. die Kurie gewittert; aber im Falle Konrads III. hatte Wibald das Papsttum mit gutem Gewissen beruhigen zu können gemeint: nicht griechischer Uebermut, sondern andere Verhältnisse hätten Konrads Haltung bestimmt. Mit um so grösserer Bestürzung musste Wibald nun erleben, dass Friedrich Barbarossa ihn zwang, den völlig in Ordnung befindlichen Entwurf des Konstanzer Vertrages, der von dem königlichen und päpstlichen Geschäftsträgern als im Wortlaut verbindlich vereinbart war, für die endgültige Ausfertigung dahin abzuändern, dass an die Stelle der Worte „römischer König" für Friedrich wahllos die Worte „römischer Kaiser" eingesetzt wurden; in eine Abmachung, die die künftige Kaiserkrönung des Königs betraf, führte dieser sich selbst bereits als römischer Kaiser ein. Begriffe, mit denen Wibald selbst in höfischer Beflissenheit unvorsichtig gespielt hatte, wurden nun in einem offiziellen Staatsvertrag mit der Kurie in ganz anderem Sinne und zwar mit der Spitze gegen das Papsttum verwertet. Wibald hat die geforderten Aenderungen so spärlich vorgenommen, wie es bei dem strikten Wunsche des Königs nur irgend möglich war. Aber er hat sich nicht ohne grund in Rom beschwert, wie hart es sei, bei dem neuen Kurs am Hofe zu dienen. Und die Kurie hat, um einen neuen Konflikt zunächst zu vermeiden, die neue Form des Vertrages stillschweigend